



DBB NRW Beamtenbund und Tarifunion Postfach 32.02.46 40417 Düsseldorf

An die
Präsidentin
des Landtags Nordrhein-Westfalen
Frau Carina Gödecke MdL

sowie an den
Vorsitzenden des
Unterausschusses „Personal“
im Landtag NRW
Herrn Uli Hahnen MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
16. WAHLPERIODE

STELLUNGNAHME
16/289

A07/1

Gartenstraße 22
D-40479 Düsseldorf
Telefon 0211 491583-0
Telefax 0211 491583-10
post@dbb-nrw.de
www.dbb-nrw.de

4. Januar 2013
1 / ku

AZ: 25_04_27_2013
Bei Antwort bitte angeben.

über das Büro des Finanzreferates
E-Mail: gutachterdienst@landtag.nrw.de
Stichwort: „Anhörung Personalhaushalt 2013“

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin,
sehr geehrter Herr Vorsitzender Hahnen,
sehr geehrte Damen und Herren,

zu unserer Stellungnahme vom 03.01.2013 für die Anhörung zum Personalhaushalt 2013 machen wir aus dem Fragenkatalog zum Bereich Justiz noch folgende Ergänzungen.

Wie werden sich die derzeit in der Beratung befindlichen Gesetze zum Vollzug des Jugendarrests und zum Vollzug der Sicherungsverwahrung langfristig auf den Personalhaushalt auswirken?

Sicherungsverwahrung

Haushalt 2012

13	Planstellen A 13	Höherer Dienst Psychologen
2	Planstellen A13	Höherer Dienst VVD
4	Planstellen A 9	Gehobener VVD
25	Planstellen A 9	Sozialdienst
14	Planstellen A 7	Werkdienst
30	Planstellen A 7	Allgemeiner Vollzugsdienst
88	Neue Planstellen	

Stadtsparkasse Düsseldorf
Konto 10022580
BLZ 300 501 10

Postbank Köln
Konto 18745-505
BLZ 370 100 50

Haushalt 2013

7 Planstellen A 13 Höherer Dienst Psychologen
6 Planstellen A 9 Sozialdienst
5 Planstellen A 7 Werkdienst
21 Planstellen A 7 Allgemeiner Vollzugsdienst

39 Neue Planstellen

Für den Vollzug der Sicherungsverwahrung (SV) wurde den Vorgaben des Bundesverfassungsgerichtes Rechnung getragen. Die Personalentwicklung scheint in diesem Bereich, zumindest zum jetzigen Zeitpunkt, ausreichend. Die weitere Entwicklung bleibt jedoch abzuwarten. Es ist damit zu rechnen, dass sich die Zahl der Inhaftierten mit anschließender Sicherungsverwahrung in den nächsten Jahren erhöhen wird. Der Personalschlüssel ist für den Vollzug der Sicherungsverwahrung mit einem Verhältnis von 1:5 im allgemeinen Vollzugsdienst und 1:30 bei den Fachdiensten als ausreichend anzusehen.

Bei der vorbereitenden Sicherungsverwahrung, dies sind Inhaftierte bei denen eine SV verhängt worden ist, diese jedoch noch nicht angetreten haben, liegt ein Personalschlüssel im Allgemeinen Vollzugsdienst von 1:3 und bei den Fachdiensten von 1:30 zu Grunde. Im Bereich der Sozialtherapie für Sicherungsverwahrte wurde ein Personalschlüssel von 1:3 im allgemeinen Vollzugsdienst und 1:10 bei den Fachdiensten in Ansatz gebracht.

JVA	Anzahl	SV	Strafgef. mit SV	Sozialtherapie	AVD	Fachdienste
Werl	148/39	X			43	6
Aachen	51		X		17	2
Siegburg	45			X	15	4,5
Bochum	25		X		8	1,5

Jugendarrest

Haushalt 2013

5 Planstellen A 9 Sozialdienst
15 Planstellen A 7 Allgemeiner Vollzugsdienst

20 Neue Planstellen

In den 5 Jugendarrestanstalten des Landes stehen insgesamt 240 Arrestplätze zur Verfügung. Auch in diesem Bereich ist, sollte die Zuständigkeit so bleiben und die Amtsgerichte weiterhin den Freizeitarrrest vollziehen, mit den neuen Stellen den Anforderungen des Jugendarrestvollzugsgesetz voraussichtlich genüge getan.

Wie kann der Überstundenrekord im Bereich des Strafvollzugsdienstes von aktuell über einer halben Million Mehrarbeitsstunden in den kommenden Jahren abgebaut werden?

Die Mehrarbeitsstunden wurden in den letzten 3 Monaten des alten Jahres auf 462.000 Stunden reduziert. Dieser Abbau erfolgte durch die Bezahlung von ca. 90.000 Stunden. Mit der Bezahlung der Mehrarbeitsstunden wird lediglich die Statistik beschönigt. Der Nutzen für die einzelnen Bediensteten ist eher als gering zu bewerten. Jeder der 5835 Bediensteten, ob im Dienst oder nicht im Dienst, schiebt 79,30 Stunden (Durchschnittswert) vor sich her.

Die krankheitsbedingten Ausfallzeiten liegen im Jahresdurchschnitt bei ca. 10 % der Anzahl der Bediensteten des allgemeinen Vollzugsdienstes.

Ein Grund für den sehr hohen Stundenstand ist darin zu sehen, dass die geleisteten Mehrarbeitsstunden nicht durch Freizeit abgegolten werden können. Um entsprechende freie Tage zu gewähren muss jedoch sichergestellt sein, dass genügend Personal zur Verfügung steht. Dies ist jedoch in keiner Justizvollzugsanstalt des Landes der Fall. Die Anzahl der Mehrarbeitsstunden lässt sich natürlich durch mehr Personal eindämmen. Dazu werden landesweit ca. 150 zusätzliche Planstellen benötigt.

Ein weiterer Grund sind die krankheitsbedingten Ausfallzeiten. Diese Ausfallzeiten sind - in aller Regel - eine natürliche Reaktion des Körpers auf den Schichtdienst, der besonderen gefährlichen Gesamtumstände unserer Arbeit und der ständigen Belastung durch Wochenend- und Feiertagsdiensten. Nach zwölf Tagen Dienst sind zwei Tage frei. Längere Freischichten, die dringend zur Erholung notwendig sind, werden nicht gewährt. Im Gegensatz zur Polizei müssen ständig und unmittelbar Sicherheit und Betreuung gewährleistet werden.

In einigen Anstalten hat man das Freizeitangebot der Inhaftierten eingeschränkt. Diese Zeit wurde dann dazu genutzt, dass die Bediensteten freie Tage erhielten. In diesen Justizvollzugsanstalten ist eine Besserung des Betriebsklimas, ein Rückgang der Mehrarbeitsstunden und ein Rückgang der Krankenquote zu verzeichnen.

Solche Maßnahmen können jedoch nur vorübergehend und nur zur kurzfristigen Entspannung der Situation führen.

Es bleibt also festzustellen, dass nur eine Personalvermehrung die Probleme lösen wird.

Mit freundlichen Grüßen



Meinolf Guptermann
1. Vorsitzender